



HESSISCHER LANDTAG

15.01.2015

HHA

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die
Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 2015 (Haushaltsgesetz 2015) in der Fassung der
Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses

Drucksache 19/1228 zu Drucksache 19/1001

Inhalt des Antrags: **Einstieg in den öffentlich geförderten
Beschäftigungssektor**

Einzelplan **08** Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 08 06 Freiwillige Transferleistungen
Buchungskreis: 2795

Förderproduktnummer 43
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Arbeitsmarktbudget

Leistungsplan:

von **Veränderung** um **auf**

Beträge in 1.000 EUR

	von	Veränderung um	auf
Gesamtkosten	9.974,8	+10.000,0	19.974,8
Eigene Erlöse	4.090,0	0,0	4.090,0
Produktabgeltung	5.884,8	+10.000,0	15.884,8

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

In gemeinnützigen Sozialbetrieben werden unbefristete und sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze geschaffen, die zusätzlich zu Pflichtaufgaben und vorhandenen Stellen eingerichtet werden. Die Arbeitsplätze werden tariflich bezahlt, so dass die Bezahlung auskömmlich ist.

Es wird überprüft, inwiefern Mittel der Arbeitsverwaltung, die für die betreffenden Personen nicht mehr gebraucht werden, für die Finanzierung der Stellen genutzt werden können. Die Arbeitslosen können nur an diesem Programm partizipieren, wenn sie freiwillig einen solchen Arbeitsplatz annehmen. Es dürfen keine Sanktionen ausgesprochen werden.

Ein Teil des Geldes wird zur Anschubfinanzierung und Infrastruktur den Sozialbetrieben zur Verfügung gestellt.

Wiesbaden, 15.01.2015

Für die Fraktion DIE LINKE
Der Fraktionsvorsitzende

Willi van Ooyen